



Landesamt für Bauen  
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»  
«Bürgermeister»  
«Strasse»

«PlzOrt»

Gulbener Str.24  
03046 Cottbus  
Bearb.: Fr. Schulz  
Gesch.-Z.: 3217  
Hausruf: (0355) 7828-221  
Fax: (0355) 7828-191  
Internet: [www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de)  
[Sylke.Schulz@LBV.brandenburg.de](mailto:Sylke.Schulz@LBV.brandenburg.de)

Cottbus, 23.07.2008

## Rundschreiben des LBV Nr. 3/05/08

### Städtebauförderung

1. **Nutzung der elektronischen Veröffentlichungsplattform <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> im Land Brandenburg, Runderlass des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft vom 18.Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr.1 vom 09.01.2008, S.15**
2. **B/L-Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
B/L-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz  
B/L-Programm Stadtumbau (Aufwertungsteil)  
B/L-Programm „Maßnahmen der Sozialen Stadt“**

Fortschreibung der Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden (B.3), Ordnungsmaßnahmen (B.4.2 b, e und f), die Anlage und Gestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (B.5), Öffentlichen Grünflächen, Anlagen zum Spielen für Kinder und Jugendliche (B6) und Wohnumfeldbereiche und private Grünflächen (B.7)

### 1. Nutzung der elektronischen Veröffentlichungsplattform

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 3/02/08 Punkt 3 wurden Sie über die Einführung der Nutzung der elektronischen Veröffentlichungsplattform im Land Brandenburg informiert.

Die Nutzung der Veröffentlichungsplattform durch Registrierung als Vergabestelle im System ist derzeit nicht möglich. Für Zuwendungsempfänger des außergemeindlichen Bereiches wird für die Bekanntmachung auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform auf der Grundlage einer zwischenzeitlich

erfolgten Abstimmung zwischen dem MIR und dem MI folgende Verfahrensweise mitgeteilt:

Die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen erfolgt daher gemäß Nr.3 Satz 5, letzter Halbsatz des o.g. Runderlasses. Die Zuwendungsempfänger senden ihre Bekanntmachung in einem gängigen Datei – Format (z.B. pdf oder Word.doc) per E-Mail unter Angabe des Zuwendungsbescheides an die Nutzerbetreuung des LDS ([uhd@lds.brandenburg.de](mailto:uhd@lds.brandenburg.de)) und geben den Zeitraum an, in dem die Bekanntmachung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht werden soll.

Zuwendungsempfängern sollte zudem anheim gestellt werden, den für den Hauptausschreibungsgegenstand zutreffenden CPV-Code (Kategorisierung der Ausschreibungsgegenstände, siehe auch: [http://simap.europa.eu/codes-and-nomenclatures/codes-cpv\\_en.html](http://simap.europa.eu/codes-and-nomenclatures/codes-cpv_en.html)) in der E-Mail anzugeben, sofern ihnen dies möglich ist.

Daraufhin werden die Bekanntmachungstexte durch den LDS in die Veröffentlichungsplattform eingestellt. Soll die Bekanntmachung noch vor Ablauf der ursprünglich vorgegebenen Frist gelöscht werden, ist dies der Nutzerbetreuung per E-Mail entsprechend mitzuteilen.

Die Daten zur Erreichbarkeit der Nutzerbetreuung im LDS ergeben sich aus Nr.6 der Runderlasses Montags bis Donnerstags von 6:00 – 18:00 Uhr sowie Freitags von 6:00 – 16:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 331/39-555.

## **2. Fortschreibung der Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten**

Wie bereits in den Vorjahren möchten wir Sie bzw. die für Sie tätigen baufachlichen Prüfer wieder bitten, jährlich bis spätestens zum Ende des 3. Quartals Kopien aktueller verpreister Auftragsleistungsverzeichnisse von verschiedenen Maßnahmen der o.g. Städtebauförderprogramme im Langtext zu übermitteln, um eine aktuelle umfangreiche Fortschreibung der Kostenkataloge zu ermöglichen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(gez. Pfaff)

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.